

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zentrums für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)

für offene Weiterbildungsveranstaltungen

Stand: 29.11.2023

1. Geltungsbereich, Definitionen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die den Besuch einer offenen Weiterbildungsveranstaltung (nachfolgend „**Veranstaltung**“ genannt) des Zentrums für Wissenschaftsmanagement e.V. (nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt) zum Gegenstand haben, soweit aus der Veranstaltungsankündigung keine anderweitigen Regelungen hervorgehen oder in sonstiger Weise im Einzelfall vereinbart werden. Offene Weiterbildungsveranstaltungen sind alle unter „Veranstaltungsprogramm“ auf der Website des Veranstalters ausgewiesenen und buchbaren Weiterbildungsangebote. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere nicht für die unter „Inhouse-Angebote“ und „Studiengang“ auf der Website des Veranstalters ausgewiesenen Maßnahmen.

Veranstaltung im Sinne dieser AGB ist jedes einzeln buchbare offene Weiterbildungsangebot des Veranstalters. Weiterbildungsreihen, die aus mehreren Veranstaltungsmodulen bestehen, aber **nur als Ganzes buchbar** sind („Lehrgänge“), gelten als eine Veranstaltung. Bei Weiterbildungsreihen, die aus mehreren **einzeln buchbaren** Veranstaltungsmodulen bestehen (z.B. „Modulprogramme“), gilt jedes einzelne Modul als eine Veranstaltung.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung der Veranstaltungsteilnehmerin bzw. des Veranstaltungsteilnehmers erfolgt elektronisch über die Website des Veranstalters (<https://www.zwm-speyer.de/weiterbildung/>). Bei der Anmeldung ist auch anzugeben, ob

(i) die Veranstaltungsteilnehmerin bzw. der Veranstaltungsteilnehmer selbst als Verbraucherin bzw. Verbraucher i.S.v. §13 BGB, oder

(ii) die Einrichtung, bei der die Veranstaltungsteilnehmerin bzw. der Veranstaltungsteilnehmer beschäftigt ist (z.B. Hochschule, Forschungseinrichtung, Wissenschaftsorganisation), die keine Verbraucherin i.S.v. § 13 BGB ist,

Vertragspartnerin bzw. Vertragspartner des Veranstalters werden soll. Die Vertragspartnerin

bzw. der Vertragspartner schuldet dem Veranstalter die Zahlung des vereinbarten Veranstaltungspreises (vgl. Ziff. 6.). Gibt eine Veranstaltungsteilnehmerin oder ein Veranstaltungsteilnehmer bei der Anmeldung ohne zugrundliegende Ermächtigung an, dass die Einrichtung, bei der sie bzw. er beschäftigt ist, Vertragspartnerin bzw. Vertragspartner des Veranstalters werden soll, hat sie bzw. er selbst für die Zahlung einzustehen.

Die Anmeldung ist verbindlich, sie wird vom Veranstalter durch eine automatische **Anmeldebestätigung** bestätigt. Ist die Veranstaltung bereits ausgebucht, wird dies umgehend mitgeteilt. Durch die automatische Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag noch nicht zustande; sie informiert nur darüber, dass die Anmeldung eingegangen und verbindlich ist.

Der Vertrag kommt erst durch eine separate **Buchungsbestätigung** zustande, die der Veranstalter zu einem angemessenen Zeitpunkt vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

3. Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung vor Veranstaltungsbeginn wegen zu geringer Nachfrage bzw. einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung von Dozierenden, höhere Gewalt) abzusagen. Bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren und evtl. Tagungspauschalen (vgl. Ziff. 6.) werden zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters vorliegt, ausgeschlossen.

4. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor,

- (i) die zeitliche Abfolge der Veranstaltung,
- (ii) den Veranstaltungsinhalt,
- (iii) die Dozierenden,
- (iv) das Format (Online-, Präsenz- oder Blended-Learning-Format) und/oder
- (v) ggf. die Tagungsstätte(n)

nach pflichtgemäßem Ermessen zu ändern. Die Änderung ist nur möglich, wenn sie bei einer Abwägung der Interessen des Veranstalters an der Änderung und der Interessen der Gesamtheit der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Unveränderlichkeit der vereinbarten Leistung zumutbar ist.

5. Teilnahmebestätigung

Über die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Für den Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anwesenheit von mindestens 75% an der Veranstaltungszeit erforderlich.

6. Veranstaltungsgebühr, Tagungspauschale

- a) Der Gesamtpreis für die Veranstaltung setzt sich, je nach Art und Ausgestaltung der Veranstaltung, aus einer Veranstaltungsgebühr sowie einer evtl. Tagungspauschale zusammen.

Die Veranstaltungsgebühr dient, soweit aus der Veranstaltungsankündigung keine anderweitigen Regelungen hervorgehen, der Deckung der Kosten des Veranstalters für Honorare, Reise- und Übernachtungskosten von Dozierenden, Arbeits- und Übungsmaterialien, Raummieten, angemietete Technikausstattung sowie der anteiligen Gemeinkosten des Veranstalters.

Die Tagungspauschale dient, soweit aus der Veranstaltungsankündigung keine anderweitigen Regelungen hervorgehen, der Deckung der Kosten des Veranstalters für Verpflegungsleistungen von Tagungsstätten, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von in Präsenz durchgeführten Veranstaltungen oder Veranstaltungsteilen erhalten.

- b) Die Veranstaltungsgebühr sowie die evtl. Tagungspauschale werden, soweit aus der Veranstaltungsankündigung keine anderweitigen Regelungen hervorgehen, frühestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, spätestens jedoch mit Beginn der Veranstaltung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei einer Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die Veranstaltungsgebühr sowie eine evtl. Tagungspauschale sofort, spätestens jedoch mit Beginn der Veranstaltung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- c) Die Veranstaltungsgebühr sowie die evtl. Tagungspauschale sind an die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.

7. Rabatte

- a) Der Veranstalter gewährt bei einigen Veranstaltungen Frühbucherrabatte. Diese richten sich nach den in der Veranstaltungsankündigung angegebenen Regelungen.
- b) „Institutionelle Mitglieder“ des Veranstalters erhalten bei der Anmeldung ihrer Beschäftigten zu einer Veranstaltung zwanzig Prozent Rabatt auf die Veranstaltungsgebühr, soweit aus der Veranstaltungsankündigung keine anderweitige Regelung hervorgeht. Institutionelle Mitglieder des

Veranstalters sind juristische Personen, die gemäß § 4 der Satzung des Veranstalters Vereinsmitglied sind (z.B. Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Forschungszentren). Den gleichen Rabatt erhalten Beschäftigte von institutionellen Mitgliedern des Veranstalters, die sich selbst als Verbraucherin bzw. Verbraucher i.S.v. § 13 BGB anmelden.

„Persönliche Mitglieder“ des Veranstalters erhalten den gleichen Rabatt, wenn sie zugleich Beschäftigte eines institutionellen Mitglieds des Veranstalters sind. Persönliche Mitglieder sind natürliche Personen, die gemäß § 4 der Satzung des Veranstalters Vereinsmitglied sind.

- c) Eine Kumulierung von Rabatten nach lit. a) und b) ist ausgeschlossen. Es wird jeweils der betragsmäßig höhere Rabatt gewährt.

8. Ausschlussrecht

Sofern die Zahlung der Veranstaltungsgebühr sowie einer evtl. Tagungspauschale nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltungsteilnehmerin bzw. den Veranstaltungsteilnehmer bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung der Veranstaltungsgebühr sowie der evtl. Tagungspauschale hat der Veranstalter ein Zurückbehaltungsrecht an der Teilnahmebestätigung.

9. Stornierung, Kündigung

- a) Die Stornierung einer Anmeldung oder Buchung muss in Textform gemäß § 126b BGB gegenüber dem Veranstalter erfolgen (E-Mail an weiterbildung@zwm-speyer.de ist ausreichend). Bei der Berechnung der Stornierungsfristen wird der Tag, an dem die Veranstaltung beginnt (nachfolgend „**Veranstaltungsbeginn**“ genannt), nicht mitgerechnet (Beispiel: Ist Veranstaltungsbeginn der 15. Tag eines Monats, muss dem Veranstalter die Stornierungserklärung spätestens bis zum Ablauf des 1. Tages desselben Monats zugegangen sein, damit sie „mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugegangen“ ist).
- b) Eine kostenlose Stornierung der Anmeldung durch die Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner ist möglich, wenn dem Veranstalter die Stornierungserklärung bei Online-Veranstaltungen mindestens drei Wochen und bei Präsenz- und Blended-Learning-Veranstaltungen mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugeht.
- c) Geht dem Veranstalter die Stornierungserklärung bei Online-Veranstaltungen weniger als drei und bei Präsenz- und Blended-Learning-Veranstaltungen weniger als vier Wochen, mindestens

aber zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu, hat die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner die Hälfte der Veranstaltungsgebühr sowie hinsichtlich einer evtl. Tagungspauschale etwaig anfallende Stornokosten des Veranstalters gegenüber der Tagungsstätte in voller Höhe zu bezahlen, soweit die Stornokosten des Veranstalters gegenüber der Tagungsstätte nicht darauf beruhen, dass der Veranstalter sich nicht unverzüglich um eine Stornierung bei der Tagungsstätte bemüht hat. Der Veranstalter berechnet in diesem Fall zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Dabei ist der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner ausdrücklich der Nachweis gestattet, der Bearbeitungsaufwand sei durch die Stornierung überhaupt nicht entstanden oder falle wesentlich niedriger aus als die Bearbeitungsgebühr.

- d) Geht dem Veranstalter die Stornierungserklärung nicht mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu, hat die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner die volle Veranstaltungsgebühr sowie hinsichtlich einer evtl. Tagungspauschale etwaig anfallende Stornokosten des Veranstalters gegenüber der Tagungsstätte in voller Höhe zu bezahlen, soweit die Stornokosten des Veranstalters gegenüber der Tagungsstätte nicht darauf beruhen, dass der Veranstalter sich nicht unverzüglich um eine Stornierung bei der Tagungsstätte bemüht hat. Der Veranstalter berechnet in diesem Fall zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Dabei ist der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner ausdrücklich der Nachweis gestattet, der Bearbeitungsaufwand sei durch die Stornierung überhaupt nicht entstanden oder falle wesentlich niedriger aus als die Bearbeitungsgebühr.
- e) In Fällen einer nicht kostenfreien Stornierung kann eine von der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner benannte Ersatzperson anstelle der ursprünglichen Veranstaltungsteilnehmerin bzw. des ursprünglichen Veranstaltungsteilnehmers an der Veranstaltung teilnehmen. Die Benennung der Ersatzperson wird erst wirksam, wenn die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner diese unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift in Textform gemäß § 126b BGB gegenüber dem Veranstalter angezeigt hat (E-Mail an weiterbildung@zwm-speyer.de ist ausreichend). Die Ersatzbenennung führt nicht zu einem Wechsel der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners, weshalb diese bzw. dieser dem Veranstalter gegenüber weiterhin für die Zahlung der Veranstaltungsgebühr sowie einer evtl. Tagungspauschale einzustehen hat. Erfüllt die Ersatzperson nicht die Kriterien der Ziff. 7. lit. b), wird auch kein entsprechender Rabatt gewährt.
- f) Die Nachholung einer gebuchten Veranstaltung durch die Veranstaltungsteilnehmerin bzw. den Veranstaltungsteilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Die Nachholung kann jedoch nach billigem Ermessen des Veranstalters durch Vereinbarung in Textform gemäß § 126b BGB (E-Mail ist ausreichend) ausnahmsweise gestattet werden. Ein Anspruch auf Nachholung wird hierdurch nicht begründet.

- g) Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eines Kündigungsrechts nach §§ 626, 627 BGB vorliegen, bleibt dieses unberührt.
- h) Das Widerrufsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher i.S.v. § 13 BGB (siehe Ziff. 10.) bleibt unberührt.

10. Widerrufsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher

Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern, die Verbraucherinnen bzw. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, steht ein Widerrufsrecht nach § 312g BGB i.V.m. § 312c BGB und §§ 355, 356 BGB i.V.m. Art. 246a § 1 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1 EGBGB entsprechend der nachfolgenden Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V., Freiherr-vom-Stein-Str. 2, D-67346 Speyer, E-Mail: weiterbildung@zwm-speyer.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das als Anlage 1 zu diesen AGB beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese

Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Haftung

- a) Ansprüche der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners und – sofern davon abweichend – der Veranstaltungsteilnehmerin bzw. des Veranstaltungsteilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Veranstaltungsvertrags notwendig sind.
- b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c) Die Einschränkungen der lit. a) und b) gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- d) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12. Urheberrecht

Die von dem Veranstalter verwendeten Seminar- und Kursunterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Vervielfältigung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der

engen Grenzen des Urheberrechts bedürfen dann der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

13. Hausordnung

Die Veranstaltungsteilnehmerin bzw. der Veranstaltungsteilnehmer verpflichtet sich, die jeweilige Hausordnung von genutzten Tagungsstätten einzuhalten.

14. Gerichtsstand

Soweit die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters, Speyer. Dies gilt ebenfalls, wenn die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der gewöhnliche Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die gesetzlichen Bestimmungen.

15. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Veranstalter weder bereit noch verpflichtet.

16. Salvatorische Klausel

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Klauseln in seinen übrigen Teilen verbindlich. An die Stelle der unwirksamen Klauseln treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Speyer, den 29.11.2023

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V., Freiherr-vom-Stein-Str. 2, D-67346 Speyer,
E-Mail: weiterbildung@zwm-speyer.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen